



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66 Tiefbau- und Grünflächenamt

Vorlagen-Nummer

079/06

1

Sitzungsvorlage

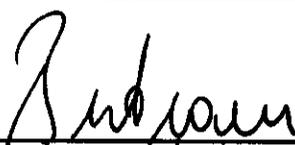
Datum: 09.03.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.03.2006	17/18
2.				
3.				
4.				

L 11n - Süd: "Ortsumgehung Hastenrath"

Beschlussentwurf:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, wird gebeten, bei den weiteren Arbeitsschritten zur L 11n – Süd die verkehrlichen Auswirkungen der diversen Straßenbauprojekte auf Stolberger Stadtgebiet auf die zukünftige Belastung der L 11 zu untersuchen und alternative Trassenführungen von südlich Hastenrath in Richtung K 23 / Wenauer Straße mit in die Planungen einzubeziehen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der „Integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW“ sind auf Stolberger Stadtgebiet verschiedene Straßenbauprojekte (L 221n mit Autobahnanschlussstelle „Aachen – Eilendorf“ an die A 44, L 236n „Ortsumgehung Stolberg - Atsch“, L 221n „Ortsumgehung Stolberg – Buschmühle“, L 238n, 3. Bauabschnitt“) festgelegt, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, eine Verbindung zwischen der L 11 und der L 12 als Ortsumgehung „Stolberg - Gressenich“ zu realisieren.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen kommt es zu erheblichen Modifikationen im bestehenden Straßennetz. Wie sich dadurch die Verkehrsbelastung einzelner Streckenabschnitte ändern wird, kann nur mit Hilfe einer großräumigen Untersuchung abgeschätzt werden. Entsprechende Arbeiten werden zurzeit im Rahmen der Studie „Mobilität im Dreiländereck“ im Auftrag des Königreiches Belgien, des Königreiches der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Durch den Bau der so genannten L 11n – Süd: „Ortsumgehung Hastenrath“ (Verlauf siehe Anlage 1) könnte die Bevölkerung in Hastenrath entlastet werden. Die Stadt rechnet allerdings damit, dass die Verkehrsbelastung auf der L 11 insgesamt durch die oben angesprochenen Netzerweiterungen sowie den voraussichtlich 2006 in Betrieb gehenden Autobahnanschluss „Eschweiler – Ost“ stark zunehmen wird. Damit besteht die Gefahr, dass der Durchgangsverkehr die Bevölkerung in den Ortsteilen Eschweiler-Ost, Bohl und Volkenrath in noch stärkerem Maße als heute belasten wird.

Der vorgesehene Verlauf der „Ortsumgehung Hastenrath“ ist darüber hinaus aus ökologischer und aus landschaftspflegerischer Sicht höchst problematisch. Da die geplante Trasse durch hochsensible Naturbereiche verläuft und außerdem das Landschaftsbild zwischen Hastenrath und dem Stadtwald zerstört würde, kam die Umweltverträglichkeitsstudie (April 1992) zu dem Schluss, dass die starke Beeinträchtigung der Biotopenfunktionen des gesamten Riffersbachtalraumes westlich Hastenrath, der Verlust biologisch aktiver Bodensubstanz durch Versiegelung sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bzw. der weitgehende Verlust der Erholungseignung der ortsnahen Erholungsgebiete als nicht ausgleichbar einzustufen ist.

Aus diesem Grund sollte der Landesbetrieb Straßenbau NRW zusätzlich zu den bisherigen Untersuchungen analysieren, ob eine großräumige Umgehungsstraße von südlich Hastenrath in Richtung K 23 / Wenauer Straße wirtschaftlich vertretbar und verkehrlich wirksam sein könnte, so dass nicht nur die Bevölkerung in Hastenrath vom zunehmendem Verkehr der L 11 entlastet würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem o.g. Beschlussentwurf sind für die Stadt keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Anlagen:

- Vorgesehener Verlauf der L 11n – Süd: Ortsumgehung Hastenrath (Stand: 08.12.2005)

Anlage 1

Trassenverlauf L 11n – Süd: Ortsumgehung Hastenrath
(Stand: 08.12.2005)

